

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Dirk Glittenberg
	Telefon (0202)	563 - 5524
	Fax (0202)	563 - 8048
	E-Mail	Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.01.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1061/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.02.2012</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Straßenbaumaßnahmen im Bezirk</b>		

### Grund der Vorlage

Durchführung einer Straßenbaumaßnahme im Stadtbezirk Cronenberg im Jahr 2012.

### Beschlussvorschlag

Der vorgesehenen Maßnahme Hastener Straße wird zugestimmt.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Im Jahr 2012 ist folgende Fahrbahninstandsetzung geplant:

Hastener Straße von Haus Nr. 36 bis Haus Nr.110.

Bei der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Straßenzustand (Substanz, Oberfläche), Schadensentwicklung
- Verkehrliche Bedeutung (Verkehrsbelastung, Anbindung an öffentliche Einrichtungen)
- Verkehrssicherheit (Hinweise Betriebshof, Verpflichtungen aus Unfallkommission)
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (WSW etc.)

Vor der Fahrbahninstandsetzung führen die Wuppertaler Stadtwerke Arbeiten an Versorgungsleitungen durch.

### **Demografie-Check**

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten der Maßnahme Hastener Straße betragen ca. 140.000 €.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 sind für den Stadtbezirk Cronenberg 41.650,00 € für Unterhaltungsarbeiten an Straßen und 30.000,00 € für Investitionen zur Straßenerneuerung eingeplant.

Bei der oben genannten Maßnahme wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt. Daher müssen ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden.

Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW können nicht erhoben werden.

### **Zeitplan**

Die Straßenbaumaßnahme soll im Laufe des Jahres 2012 umgesetzt werden. Über den genauen Zeitpunkt wird die BV Cronenberg informiert.

Die vorgeschlagene Maßnahme wird mit anderen Tiefbaumaßnahmen in der näheren Umgebung koordiniert. Daher muss je nach Priorität der einzelnen Maßnahmen der Durchführungszeitraum ggf. angepasst werden.